

Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	03.01.2020		
Geschäftszeichen	GM-em-nh		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 04.02.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 011/20

Betreff: Friedrich-List-Schule, Sanierung Hauptgebäude
- Projektbeschluss und Auftrag zur weiteren Planung -

Anlagen: Kostenberechnung vom 17.12.2019 (Anlage 1)
Baubeschreibung vom 19.12.2019 (Anlage 2)
Lageplan (Anlage 3)
Entwurfspläne vom 04.12.2019 im Maßstab 1/100 werden
im Sitzungssaal gezeigt

Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für die Sanierung der Friedrich-List-Schule, bestehend aus
- 1.1 der Kostenberechnung der Architekten Riehle Assoziierte, Reutlingen und dem Zentralen Gebäudemanagement vom 12.12.2019

Hochbau	36.800.000 €
<u>Mobiliar</u>	<u>1.200.000 €</u>
Gesamtinvestitionsauszahlungen	38.000.000 €
<u>Aktivierete Eigenleistungen</u>	<u>1.308.000 €</u>
Gesamtinvestitionskosten	39.308.000 €

- 1.2 der Baubeschreibung vom 25.09.2019
- 1.3 den Bauzeichnungen der Architekten Riehle Assoziierte, Reutlingen
zu genehmigen.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 3, OB, RPA, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Gegenüber den für die Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel mit angenommenen Baukosten von 16.000.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) ergeben sich durch den Projektbeschluss Gesamtinvestitionsauszahlungen in Höhe von 38.000.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen), d.h. 22.000.000 € mehr als ursprünglich angenommen.

2. Die Verwaltung mit der weiteren Planung gemäß den Leistungsphasen 4 bis 6 HOAI (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) zu beauftragen.
3. Im Haushaltsplan 2020, sowie in der mittelfristigen Finanzplanung, stehen bei der Projekt-Nr. 7.21300009 (Friedrich-List-Schule, Sanierung Hauptgebäude) Mittel in Höhe von 16.000.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) zur Verfügung. Die Mittel in 2020 reichen zur Fortsetzung der Maßnahme aus. Über den zusätzlichen Mittelbedarf von 22.000.000 € ist im Rahmen des Baubeschlusses bzw. im Rahmen des Haushalts 2021ff bzw. der Fortschreibung der Investitionsstrategie zu entscheiden.
4. Die geschätzten jährlichen Folgekosten in Höhe von 1.376.500 € werden zur Kenntnis genommen.

Milica Jeremic

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 2130-610 Berufliche Schulen			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.21300009			
Einzahlungen	* €	Ordentliche Erträge	- €
Auszahlungen	38.000.000 €	Ordentlicher Aufwand	1.040.500 €
Aktivierte Eigenleistungen	1.308.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	1.033.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	336.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	39.308.000 €	Nettoressourcenbedarf	1.376.500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2023	
Auszahlungen (Bedarf):	3.000.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2130-610 (Berufliche Schulen)	1.040.500 €
Verfügbar:	3.000.000 €		
Ggf. Minderbedarf in 2020	- €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC	-		
PS-Projekt 7 bzw. Investitionsauftrag 7		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (kalk. Verzinsung)	336.000 €
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	33.440.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen inkl. Übertrag	11.440.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	22.000.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* vgl. Ziffer 7.4 der Sachdarstellung (Zuschüsse). Die erforderlichen Angaben werden zum Baubeschluss nachgereicht.

1. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlusslage

In der Sitzung am 23.10.2018 (GD 394/18), Niederschrift § 28, hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt den Bericht zum VGV-Verfahren zur Kenntnis genommen und der Beauftragung der weiteren Planung zugestimmt.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 19.11.2019 wurde gemäß Tischvorlage (GD 482/19) der Bericht über die PCB-Situation in der Friedrich-List-Schule zur Kenntnis genommen.

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Erläuterung zum Vorhaben

Die Friedrich-List-Schule setzt sich aus 8 Bauteilen unterschiedlicher Bauzeit zusammen:

In der aktuellen Sanierungsplanung enthaltene Bauteile:

Bauteil 1 an der Kornhausgasse, Baujahr 1970

Bauteil 2 Ost (Verbindungsbau zwischen Bauteil 1 und den Bauteilen 3-4, Baujahr 1952

Bauteil 2 West, Kornhausplatzseitiger Anbau, Baujahr 1972

Bauteil 3-4 mit Turnhalle an der Rosengasse, Baujahr 1974

Weitere Bauteile:

Bereich 0 an der Greifengasse, Baujahr 1952, Sanierung in den Jahren 2007-2011

Bereich 5, Erweiterungsbau aus dem Jahr 2017

Bereich 6 an der Hoheschulgasse, Fertigstellung 2002

Bereich 7 an der Greifengasse, Erweiterungsbau aus dem Jahr 2017

Im Fokus der Planung standen die Optimierung der Schulflächen, um den aktuellen Standard von Unterricht zu ermöglichen, die Ertüchtigung des Brandschutzes und die energetische Sanierung. Ein weiteres Ziel und auch Auswahlkriterium für die Beauftragung des Architekturbüros Riehle Assoziierte war die Erneuerung der Fassaden. Im Außenbereich stand die Verbesserung des Stadtklimas durch Dachbegrünung und die Aufwertung der Aufenthaltsqualität für die Schüler im Mittelpunkt. Ein Großteil der technischen Anlagen sind noch bauzeitlich und müssen deshalb erneuert werden.

Bedingt durch die unterschiedlichen Baujahre kristallisierten sich bei den Voruntersuchungen zur Grundlagenermittlung, trotz äußerlich ähnlicher Erscheinung der Gebäude, unterschiedliche Bauweisen und, je nach Bauteil, auch der Einsatz von verschiedenen schadstoffhaltigen Materialien heraus. Bis auf wenige Verbesserungen

durch Bauunterhaltsmaßnahmen, wie z.B. der partielle Austausch von abgehängten Decken (PCP-Sanierung), Linoleumböden, Leuchten und Sanitärgegenständen und Verbesserungen des Brandschutzes, befinden sich alle geplanten Gebäudeteile im bauzeitlichen Zustand. Das heißt, dass die Gebäude bei dieser Maßnahme zum Großteil annähernd auf den Rohbauzustand zurückgebaut werden müssen.

Konkret sind für die einzelnen Bauteile folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bauteil 1:

Die Planung umfasste die Sanierung des 1. und 2. Obergeschosses. Die Klassenräume entsprechen mit einer lichten Raumhöhe von maximal 2,88 m im 1. OG und 2,20-4,80 m im 2. OG (Räume in Sheddächern) nicht der Schulbaurichtlinie, die eine Mindesthöhe von 3,00 m fordert. Diverse Treppen verhindern eine barrierefreie Verbindung von Bauteil 2 zum neuen Erweiterungsbau, der 2018 fertiggestellt wurde. Hierdurch entstehen lange Wege für Lehrer und Schüler. Diese ungünstigen Gegebenheiten können durch eine Sanierung des Gebäudes nicht verbessert werden.

Die Sanierung des Naturkundlichen Bildungszentrums ist nicht Teil der Schulsanierung, wurde jedoch in die Gesamtbetrachtung einbezogen, um eine Aussage über die Sanierungskosten für das gesamte Bauteil 1 treffen zu können.

Für die Sanierung des Bauteils 1 wurden Kosten von ca. 5,5 Mio. Euro (incl. Nebenkosten) berechnet. Die Verschiebung der Sanierung, bzw. ggf. ein späterer Ersatzneubau wird von der Verwaltung empfohlen. Im Gesamtinvestitionsvolumen der Sanierung sind diese Kosten deshalb nicht enthalten.

Bauteil 2:

Die Fassade der im Osten gelegenen, älteren Gebäudehälfte wurde im Zuge der Erweiterung bzw. Aufstockung des Bauteils bereits ausgetauscht. In den Klassenräumen und im Flur sind nur geringe brandschutztechnische Maßnahmen, wie Schottungen von Kabelwegen und der Einbau von neuen Flurtüren umzusetzen. Schadstoffe wurden hier nicht gefunden. Deshalb bestünde die Möglichkeit, die Sanierung des Gebäudeabschnitts zu verschieben.

In der westlichen, zum Kornhausplatz orientierten Gebäudehälfte wurden bereits 2003 PCB-haltige Akustikdecken gegen Gipskartondecken ausgetauscht. Bei der Schadstoffrecherche zur Sanierung stellte man nun fest, dass das Fugenmaterial der Stahlbetonfassadenelemente ebenfalls PCB-haltig ist (siehe GD 482/19). Dieser Mangel wird durch den Austausch der Bestandsfassade behoben.

Bauteil 3-4:

Bei der Erneuerung der raumhohen Pfosten-Riegel-Fassade im Erdgeschoss bietet sich die Möglichkeit, durch eine Neupositionierung auf die Vergrößerung der Schule (Erweiterung 2017) und die daraus resultierenden Flächenmehrbedarfe zu reagieren. Hierbei wird der universell und auch schuleextern nutzbare Veranstaltungsraum vergrößert und zusätzliche PC-Räume geschaffen.

Im Obergeschoss werden bestehende Klassenräume zu einer "Schülerfirma" zusammengelegt und der Verwaltungsbereich der Schule neu organisiert.

Turnhalle:

Durch die Sanierungsplanung wird ermöglicht, dass durch eine Umorganisation der Sanitär und Umkleieräume, die Turnhalle auch für externe Nutzer besser zu erschließen ist, die Barrierefreiheit durch den Neubau eines Plattformlifts hergestellt werden kann und die Auffindbarkeit durch eine Sichtbeziehung vom Foyer verbessert wird. Außerdem werden die bisher großflächigen und schlecht organisierten WC-Anlagen, die zum einen den Nutzern der Turnhalle und andererseits der Schule und den Besuchern des Veranstaltungsraumes zur Verfügung stehen, zu einer kompakten Anlage zusammengeführt. Für die Turnhalle ist ein neuer Sportbodenaufbau geplant, die bisherige Holzverkleidung der Wände wird durch Prallwände ersetzt. Für die Sportnutzung sind für die Frischluftzufuhr das Hallenvolumen und die Lüftung über Fenster ausreichend. Die seit langem nicht mehr genutzte Lüftungsanlage der Turnhalle wird demontiert und an deren Stelle ein neuer notwendiger Rettungsweg direkt nach außen hergestellt.

Folgende Themen gelten für alle Bauteile:

Brandschutz

Die Geschossdecken müssen nach den heutigen Brandschutzrichtlinien mindestens eine Brandwiderstanddauer von 90 Minuten aufweisen. Die bestehenden Rippendecken haben eine nicht ausreichende Brandschutzqualität von rechnerisch ca. 20 Minuten und müssen aufwendig vollflächig mit einer zusätzlichen Deckenkonstruktion ertüchtigt werden. Dies betrifft die Bauteile 2 West und 3-4 incl. der Turnhalle. Im Zuge der Planung wurden auch weitere Bauteile und sämtliche Fluchtwege überprüft und werden ggf. an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Die Kosten für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen belaufen sich für alle geplanten Bauteile auf ca. 5,1 Mio. Euro.

Tragwerk, Fassade

Die bestehenden Fassaden der Bauteile 2 West und 3-4 incl. der Turnhalle bestehen aus statisch tragenden, nicht wärmegeprägten Stahlbetonstützen und -riegeln, zwischen die kerngedämmte Fassaden- bzw. Brüstungselemente aus Stahlbeton gehängt sind. Beim Rückbau der Fassade in einem Musterraum wurde offenbar, dass die Konstruktion der Brüstungselemente nicht nur korrodiert, sondern zudem aus statischer Sicht nicht nachvollziehbar ist, weil beim Bau die Forderungen der damaligen Prüfstatik nicht realisiert wurden. Bauzeitlich bedingt enthalten ausschließlich die Brüstungsabdichtungen im Bauteil 2 West PCB-haltiges Fugenmaterial. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Kerndämmung der Fassadenplatten, entgegen den heutigen Vorschriften, brennbar ist. Diese Umstände schließen ein Belassen der bestehenden Fassadenkonstruktion und deren energetische Ertüchtigung, z. B. durch ein Wärmedämmverbundsystem oder eine Innendämmung, aus.

Zur besseren Belichtung der Schulräume und als Sitzmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler ist die Brüstungshöhe der neuen Fenster auf ca. 40cm geplant. Die Verschiebung der neuen Fassade nach außen vor die Tragkonstruktion, verhindert zukünftig Wärmebrücken. Die Fenster sind als Holz-Aluminium-Konstruktion geplant - die geschlossenen Fassadenfelder als wärmegeprägten, glasfaserbewehrte Betonleichtbauelemente. Die Zu- und Abluftöffnungen der Lüftungsanlagen werden in jeweils einem Fensterelement pro Raum integriert.

Haustechnik

Die Elektroanlage muss in allen Gebäudeteilen neu installiert werden. Sie entspricht nicht mehr den VDE-Vorschriften, z. B. befinden sich viele der Unterverteiler in den Rettungswegen. Die neue Beleuchtung wird in LED-Technik realisiert.

Die Heizungsanlage hat bauzeitlich begründet 2 Zentralen mit Fernwärmeanschlüssen. Die Anlage wird nun in einer Zentrale zusammengefasst und für den späteren Umschluss der Fernwärme von Dampf auf Wasser vorbereitet. In den Gebäuden werden alle Heizleitungen und Wärmekörper erneuert und auf die neuen energetischen Verhältnisse optimiert.

Für das Raumklima in den energetisch sanierten Räumen ist eine Lüftungsanlage unabdingbar. In allen Räumen, in denen mit der Nutzung durch viele Personen gerechnet wird, ist deshalb ein dezentrales Lüftungsgerät geplant. Die Lüftungstechnik befindet sich in neuen Wandschränken mit Zu- und Abluft über die Fassade. Für die Revision und Wartungsarbeiten sind die Geräte somit einfach erreichbar. In dem Schrank befinden sich auch die Waschbecken.

Die bauphysikalische Berechnung des zukünftigen Raumklimas in den Klassenräumen ergab, dass eine Klimatisierung während Zeiträumen mit hoher Außentemperatur notwendig sein wird. In der Innenstadt ist eine Nachtauskühlung der Räume durch den nächtlichen Betrieb der Lüftungsanlage nur bedingt möglich, weil sich die Umgebungstemperatur durch die Aufheizung der umgebenden Bauten und versiegelten Flächen nachts zu wenig abkühlt. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass sich die Raumtemperatur im Laufe längerer Wärmeperioden nach oben aufschaukelt.

Außenanlagen

Die bisherigen Freiflächen der Schule beschränken sich derzeit auf den Kornhausplatz und angrenzende öffentliche Wege, die durch das Schulgrundstück führen. Deshalb sieht die Planung vor, den Schülern auf den Dachflächen einerseits Möglichkeiten zum Verweilen und andererseits ein Spielfeld, das auch Ballspiele im und außerhalb des Unterrichts ermöglicht, anzubieten. Über eine außenliegende Fluchttreppe ist die Spielfläche eventuell auch für externe Nutzer erreichbar. Weiterhin werden auf den Flachdächern Fluchtwege für die oberen Geschosse hergestellt. Für die nicht genutzten Dachflächen sind zur Verbesserung des innenstädtischen Kleinklimas und zur Regenwasserrückhaltung teils intensive teils extensive Begrünungen geplant.

Im Erdgeschoss wird das bestehende Granitkleinpflaster des Kornhausplatzes auf dem Schulgrundstück weitergeführt. Pflanzflächen im Lichthof schaffen eine höhere Aufenthaltsqualität und dienen der besseren Auffindbarkeit des Haupteingangs. In der Außenanlagenplanung sind weitere Fahrradständer für die Schule im Bereich der Tiefgarageneinfahrt ausgewiesen.

Sicherheit

Die Planung sieht die Beschilderung der gesamten Friedlich-List-Schule gemäß EOS (einheitliches Orientierungssystem Schule) vor. Dies wird in Zusammenarbeit mit der Polizei entwickelt.

Ausstattung

In der Planung sind Digitaltafeln in allen Klassenräumen enthalten. Außerdem werden alle Räume neu möbliert. Für die Turnhalle ist die Beschaffung neuer Turngeräte in den Ausstattungskosten enthalten.

Interimsunterbringung während der Bauzeit

Die verflochtene Grundrissorganisation der Gebäudeteile 2, 3 und 4 mit Turnhalle und deren zusammenhängende Stahlbetonkonstruktion führen zu erheblichen Übertragungen des Baulärms. Deshalb ist die Durchführung der Baumaßnahme in Bauabschnitten während der Unterrichtszeiten nicht möglich. Aus diesem Grund ist die Auslagerung der Schule aus den vorgenannten Bauteilen geplant. Dieses Vorgehen führt zu einer erheblichen Erleichterung der Baudurchführung und somit zu einer kürzeren Bauzeit und höherer Kostensicherheit. Als Interimsunterbringung ist das oberste Geschoss der Pionierkaserne und zusätzlich gemietete Schulcontainer angedacht. In den aufgeführten Baukosten sind hierfür 1,2 Mio. Euro enthalten.

2.1. Gebäudekenndaten nach DIN 277 (zu sanierende Flächen):

Bruttogrundfläche (BGF) gesamt	12.686 m²
Bauteil 2	2.683 m ²
Bauteil 3-4	8.627 m ²
Turnhalle	1.375 m ²
Bruttorauminhalt (BRI) gesamt	48.323 m³
Bauteil 2	8.950 m ³
Bauteil 3-4	33.023 m ³
Turnhalle	6.350 m ³

3. Energiestandard

Bei Gesamtanierungen ist gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.05.2008 zum Energiestandard der städtischen Gebäude (GD 222/08 Pkt.2.3.3) ein maximaler Heizwärmebedarf von 70KWh/m²a zu erreichen. Rechnerisch werden bei der vorliegenden Sanierungsplanung der Listschule ein Wert von 66KWh/m²a nachgewiesen.

4. PV-Anlage

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flachdächern der Bauteilen 2, 3-4 wird derzeit geprüft. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist abhängig von der Dimensionierung und Lage der auf den Dächern zu errichtenden Gebäudetechnik.

5. Zeitlicher Ablauf (vorbehaltlich der Priorisierung in der Investitionsstrategie)

Baubeschluss	Frühjahr	2021
Voraussichtlicher Baubeginn	Sommer	2021
Voraussichtliche Fertigstellung	Sommer	2024

6. Kosten und Finanzierung

6.1. Kosten

Diese gliedern sich in:

Hochbau	36.800.000 €
Mobiliar	1.200.000 €
Gesamtinvestitionsauszahlungen	38.000.000 €
Aktivierete Eigenleistungen	1.308.000 €
Gesamtinvestitionskosten	39.308.000 €

Gegenüber den für die Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel mit angenommenen Baukosten von 16.000.000 € (ohne Aktivierete Eigenleistungen) ergeben sich durch den Projektbeschluss Gesamtinvestitionsauszahlungen in Höhe von 38.000.000 € (ohne Aktivierete Eigenleistungen), d.h. 22.000.000 € mehr als ursprünglich angenommen.

Nach Abschluss der Planung wurden folgende Einsparmöglichkeiten ermittelt:

Maßnahme	Erläuterung und Auswirkungen der Maßnahme	Einsparung incl. Nebenkosten
Bauteil 2 Ost Verschiebung der Sanierung	Die Erschließung von Bauteil 1 und 2 Ost hängt unmittelbar zusammen, so dass eine spätere gemeinsame Bearbeitung sinnvoll ist. Das Bauteil muss weder aus Brandschutz- noch aus gesundheitlichen Gründen dringend saniert werden. Die Fassade wurde bereits erneuert. Eine spätere Realisierung führt jedoch zu Mehrkosten durch Baupreissteigerung.	1.800.000 €
Entfall der Kühlung	Hohe Raumtemperaturen bei längeren Wärmeperioden.	500.000 €
Entfall von digitalen Tafeln	Die technische Infrastruktur für die Tafeln wird im Projekt hergestellt. Die Tafeln können später gekauft und eingebaut werden. Interimsweise müssten Whiteboards beschafft werden.	200.000 €
Entfall der Möblierung der Klassenräume	Die bestehende Möblierung muss weiter genutzt und später im Rahmen des Unterhalts ausgetauscht werden.	400.000 €
Entfall der Neuanschaffung der Sportgeräte	Die Geräte müssen im Bedarfsfall repariert bzw. später bei Bedarf im Bauunterhalt ausgetauscht werden.	200.000 €
Gesamt		3.100.000 €

Die Verwaltung empfiehlt, die hier dargestellten Maßnahmen mit der Sanierung zu realisieren.

6.2. Risiken

Die Grundlagenermittlung konnte nur exemplarisch in Bereichen der Gebäudeteile durchgeführt werden, so dass Schäden, im Besonderen an den tragenden Bauteilen, nicht abschließend erkannt und kostenmäßig bewertet werden konnten. Somit war bei der Kostenermittlung, insbesondere der Beton- und der Schadstoffsanierung, lediglich eine Hochrechnung bereits erkannter Mängel möglich.

Aus der allgemeinen Steigerung der Baupreise (im Baupreisindex notiert) kann eine Erhöhung der Baukosten resultieren. Die Kostenberechnung beruht auf dem derzeit geltenden Baupreisindex (4. Quartal 2019). Laut dem statistischen Bundesamt betrug die Baupreissteigerung vom 4. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019 4,7%. Zudem kann die allgemein hohe Auslastung der Betriebe zu entsprechend hohen Angebotspreisen bei der Ausschreibung führen.

Die Verwaltung schätzt das Kostenrisiko für die Kostengruppen 300 bis 500 auf ca. 20% - das entspricht ca. **6 Mio. Euro**.

6.3. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020, sowie in der mittelfristigen Finanzplanung, stehen bei der Projekt-Nr. 7.21300009 (Friedrich-List-Schule, Sanierung Hauptgebäude) Mittel in Höhe von 16.000.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) zur Verfügung. Die Mittel in 2020 reichen zur Fortsetzung der Maßnahme aus. Über den zusätzlichen Mittelbedarf von 22.000.000 € ist im Rahmen des Baubeschlusses bzw. im Rahmen des Haushalts 2021ff bzw. der Fortschreibung der Investitionsstrategie zu entscheiden.

6.4. Zuschüsse

Die Sanierung der Friedrich-List-Schule erfüllt - mit Ausnahme der Turnhalle - grundsätzlich die Fördervoraussetzungen des Landes aus dem "Kommunalen Sanierungsfonds in den Jahren 2017-2019 für die Sanierung von Schulgebäuden" (VwV KommSanSchule).

Ursprünglich war eine Antragstellung aus diesem Förderprogramm jedoch nur befristet bis Ende 2018 möglich.

Im Oktober 2019 wurde vom Kultusministerium informiert, dass die Frist zur Antragstellung nunmehr bis Ende 2019 verlängert wurde, so dass die Verwaltung aufgrund des vorliegenden Planungsstandes für die Sanierung der Friedrich-List-Schule noch fristgerecht einen Förderantrag für die Gesamtmaßnahme stellen konnte.

Aktuell ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dieser positiv beschieden wird. Zum einen setzt die Förderung einen sehr engen Abwicklungszeitraum voraus. So müssen die beantragten Maßnahmen bis Ende 2022 abgenommen und bis Ende 2023 vollständig abgerechnet sein. Zum anderen wurde im Zuge der Fristverlängerung nicht auch der Fördertopf erhöht, sondern vielmehr sollen auf diesem Weg nicht abgerufene Fördermittel anderer Schulträger zur Ausschüttung kommen. Realistisch ist daher davon auszugehen, dass eher kleinere Maßnahmen zum Zuge kommen werden.

Eine Abwicklung der Sanierung der Friedrich-List-Schule in Bauabschnitten wurde vor diesem Hintergrund geprüft, ist aber aufgrund der Komplexität der Maßnahme nicht möglich.

Der Städtetag Baden-Württemberg forciert derzeit die dringend erforderliche Verstetigung des Schulsanierungsfonds und erste positive Signale liegen bereits vor. Aus diesem Grund besteht daher die Möglichkeit, mit der aktuellen Antragstellung in ein sich anschließendes Sanierungsprogramm aufgenommen zu werden, sofern bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit der Umsetzung begonnen worden ist.

Eine Aussage zur Höhe einer möglichen Landesförderung kann aus vorstehend genannten Gründen daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht zuverlässig getroffen werden.

6.5. Folgekosten

Folgekosten				
Kalkulatorische Kosten		€	Afa/kalk. Zins	€
Abschreibung inkl.	Hochbaukosten	38.108.000	40 Jahre	953.000
Aktivierte Eigenleistungen	Mobiliar	1.200.000	15 Jahre	80.000
Summe Abschreibung				1.033.000
Durchschnittl. Verzinsung inkl. Aktivierte Eigenleistungen	Gesamtkosten	<u>39.308.000</u> 2	1,711 %	336.000
Summe Kalkulatorische Kosten				1.369.000
Energie-Einsparungen pro Jahr				-26.000
Wartungskosten Technik/Jahr				33.500
Summe Folgekosten				1.376.500

Die gebäudewirtschaftlichen Folgekosten werden als Nebenkosten dem Nutzer verrechnet und erhöhen dadurch die Aufwendungen im PRC 2130-610 (Berufliche Schulen) ab dem Haushaltsjahr 2023.